

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 99 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Hörgegessing

hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 99 sowie im Parallelverfahren dazu die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Hörgegessing mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand dieser Planungen ist die Darstellung bzw. Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich Ausgleichsflächen. Die überplante Fläche liegt westlich der Kreisstraße PA 18 zwischen dem Anwesen Hörgegessing 9 und der Ortschaft Jaging auf Flur-Nr. 1661, Gemarkung Aunkirchen. Die Fläche liegt direkt an der Gemeindegrenze. Die konkrete Lage kann aus den ergänzenden Lageplänen zur Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden. Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landratsamt Passau - Untere Naturschutzbehörde, Immissionsschutz, Regierung von Niederbayern; Bund Naturschutz;) sowie die Vorschriften nach DIN 14090 liegen in der Zeit vom **20.10.2023 bis einschl. 22.11.2023** über die Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne – Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, 94474 Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an bauamt@vilshofen.de übermittelt werden. Die Bekanntmachung ist zudem auf der Homepage der Stadt Vilshofen unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Zum Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Deckblatt Nr. 99 und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Hörgegessing mit integriertem Landschaftsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz	Blendgutachten Nr. S23308084 des Büros Geoplan (Stand: 28.08.2023) liegt bei. Aus der Untersuchung und Berechnung von potentiellen Immissionspunkten geht hervor, dass keine gefährdende Blendwirkung durch die geplante Freiflächenanlage entsteht.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Zum bestehenden Biotop (7444-0029-003) im Südwesten zum Geltungsbereich wird ein Abstand von mindestens 20 m eingehalten.

	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Aufgrund der angrenzenden Kreisstraße PA 18, die Hofstellen in der Umgebung, und den benachbarten Gehölz- und Waldstrukturen, sowie der hügeligen Landschaftsilhouette sind bereits Störungen vorhanden, wodurch der Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes beeinträchtigt ist, und als Bruthabitat derzeit entsprechend unplausibel ist.
	Schutzgebiete	In und um den Geltungsbereich befinden sich keine FFH-, SPA-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Schwerpunktgebiet „Naturraumuntereinheit Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn“. Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und Bund Naturschutz e.V.	Anregungen und Hinweise wurden entsprechend berücksichtigt. bzw. abgewogen
Boden	Bodeninformationssystem (BIS)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf	Keine Konflikte zu erwarten.
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und des Landratsamtes Passau - Wasserrecht-Bodenschutz	Keine Konflikte zu erwarten.
Orts- und Landschaftsbild/ Siedlungsentwicklung	Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Regierung von Niederbayern	Anregungen werden zur Kenntnis genommen, keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme des Landratsamtes Passau - Städtebau	Keine Konflikte zu erwarten
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltlas	Keine Konflikte zu erwarten.
	Bodenschätzungskarte	Keine Konflikte zu erwarten.
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden.

Die umweltbezogenen Informationen bzw. die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- und Landschaftsplan bzw. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Hörgessing unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 18.10.2023
 Stadt Vilshofen an der Donau

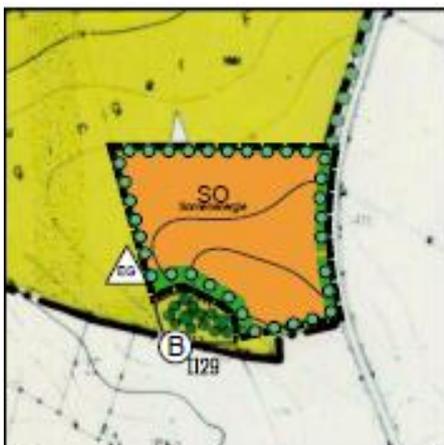
Florian Gams
 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:
 I. Anschlag an der Amtstafel / Niederlegung im Bauamt am:
 II. Bekanntmachung in der Tagespresse am:
 III. Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Vilshofen am:
 F.d.R. Datum:

Übersichtsplan:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, durch Deckblatt Nr. 99



Auszug aus dem vorhandenen Bebauungsplan „SO Solarpark Hörgeising“ mit integriertem Grünordnungsplan

